

An den
Anteilinhaber des
SpänglerPrivat: EuroBond
(AT0000604376)

25. August 2024

Keine Teilfreistellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der SpänglerPrivat: EuroBond (AT0000604376) nicht mindestens 25 % seines Vermögens im abgelaufenen Fondsgeschäftsjahr 2022/23 fortlaufend in Kapitalbeteiligungen iSd § 2 Abs 8 InvStG 2018 investiert hat, ist keine Teilfreistellung auf die vom Anleger erzielten Investmenterträge gemäß § 16 InvStG 2018 anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Aigner